

5. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Dienstag, 04.03.2025
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Straße der Einheit 5, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Bernsbach

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.01.2025
- 1.2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 4. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.01.2025 gefassten Beschlüsse
- 1.3. Beschlussfassung über die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Lauter West“ [BV-25/014](#)
- 1.4. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Umbau einer Tischlereiwerkstatt zum Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 101/2 (Bockauer Straße) der Gemarkung Lauter [BV-25/015](#)
- 1.5. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung eines Werbeschildes (152 x 500 cm)“ auf dem Flurstück 560/n (Alte Auer Straße) der Gemarkung Lauter [BV-25/016](#)
- 1.6. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Pkw-Garage“ auf dem Flurstück 584/b (Dietrich-Bonhoeffer-Straße 34) der Gemarkung Lauter [BV-25/017](#)
- 1.7. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/014
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 10.02.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 04.03.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Lauter West“

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 123/101, Spankorbstraße 10, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Einfriedung Grundstück

Im Vorhaben- und Erschließungsplan „Lauter West“ von 1996 wurde in den bauplanungsrechtlichen Vorschriften festgesetzt, dass Grundstückseinfriedungen innerhalb des Plangebietes im Vorgartenbereich mit Hecken und Mauern bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 m oder mit transparenten Zäunen von 1,20 m Höhe und an den hinteren Grundstücksrändern mit Zäunen zu realisieren sind.

Von dem Antragsteller wurde nun ein Antrag auf Befreiung von der oben genannten Festsetzung gestellt, da dieser einen 1,43 m hohen Zaun in Form eines Doppelstabmattenzaunes errichten will.

Diesem Befreiungsantrag kann entsprechend § 31 (2) BauGB zugestimmt werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und
- auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen

mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Befreiungsantrag stattgegeben werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Weiterhin ist die Befreiung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

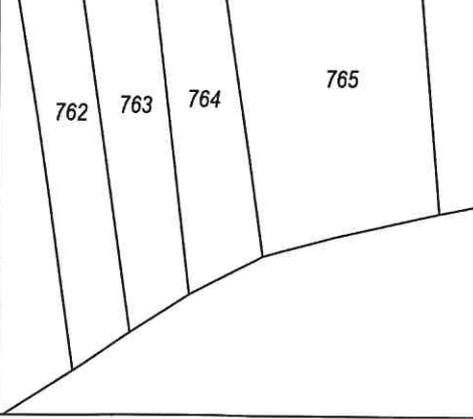
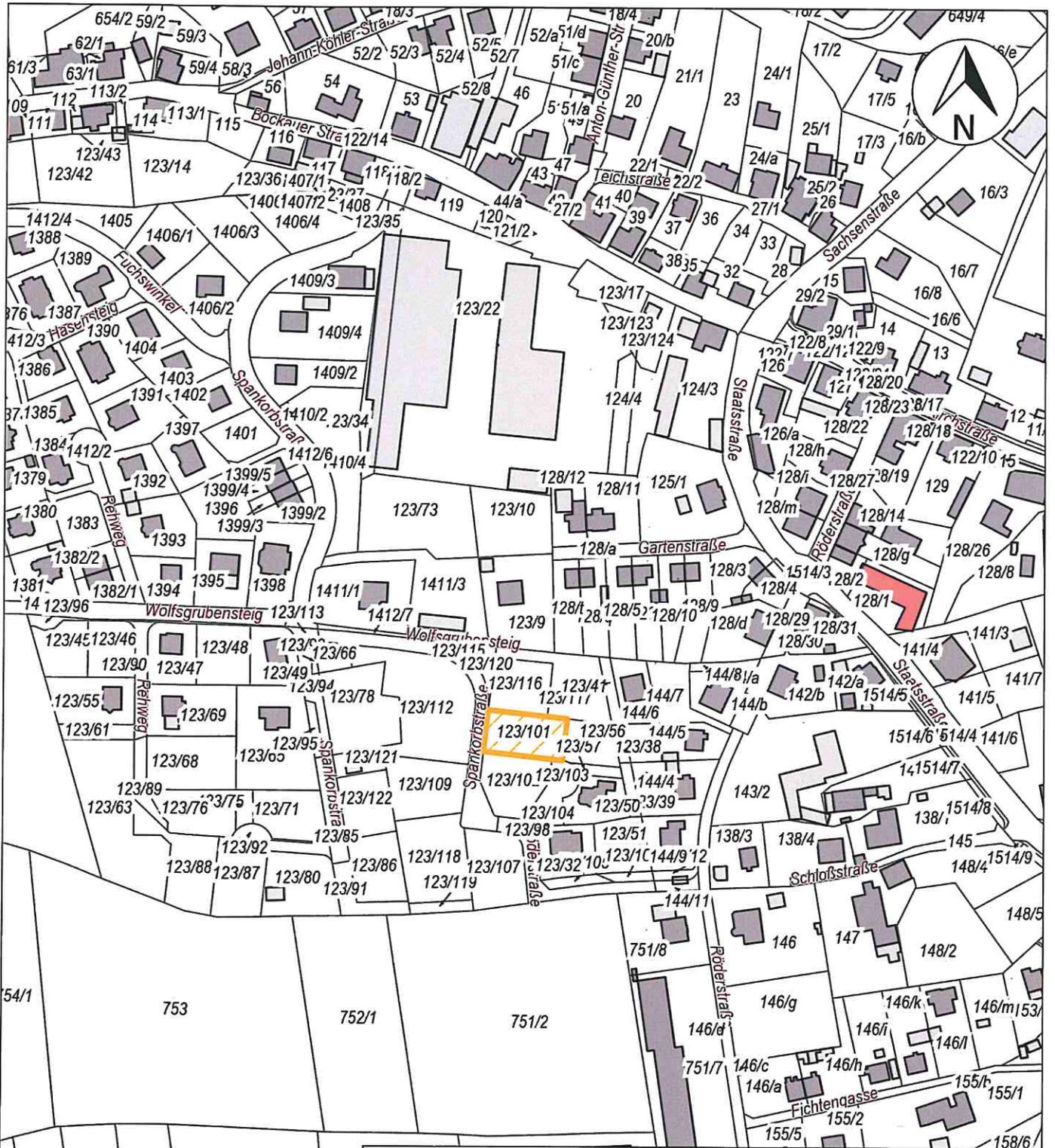
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zur Einfriedung der Grundstücke des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Lauter West“ in Zusammenhang mit dem Vorhaben Einfriedung Grundstück auf dem Flurstück 123/101 (Spankorbstraße 10) der Gemarkung Lauter zuzustimmen. die Ausführung der Einfriedung als Doppelstabmattenzaun mit 1,43 m Höhe ist somit möglich.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten



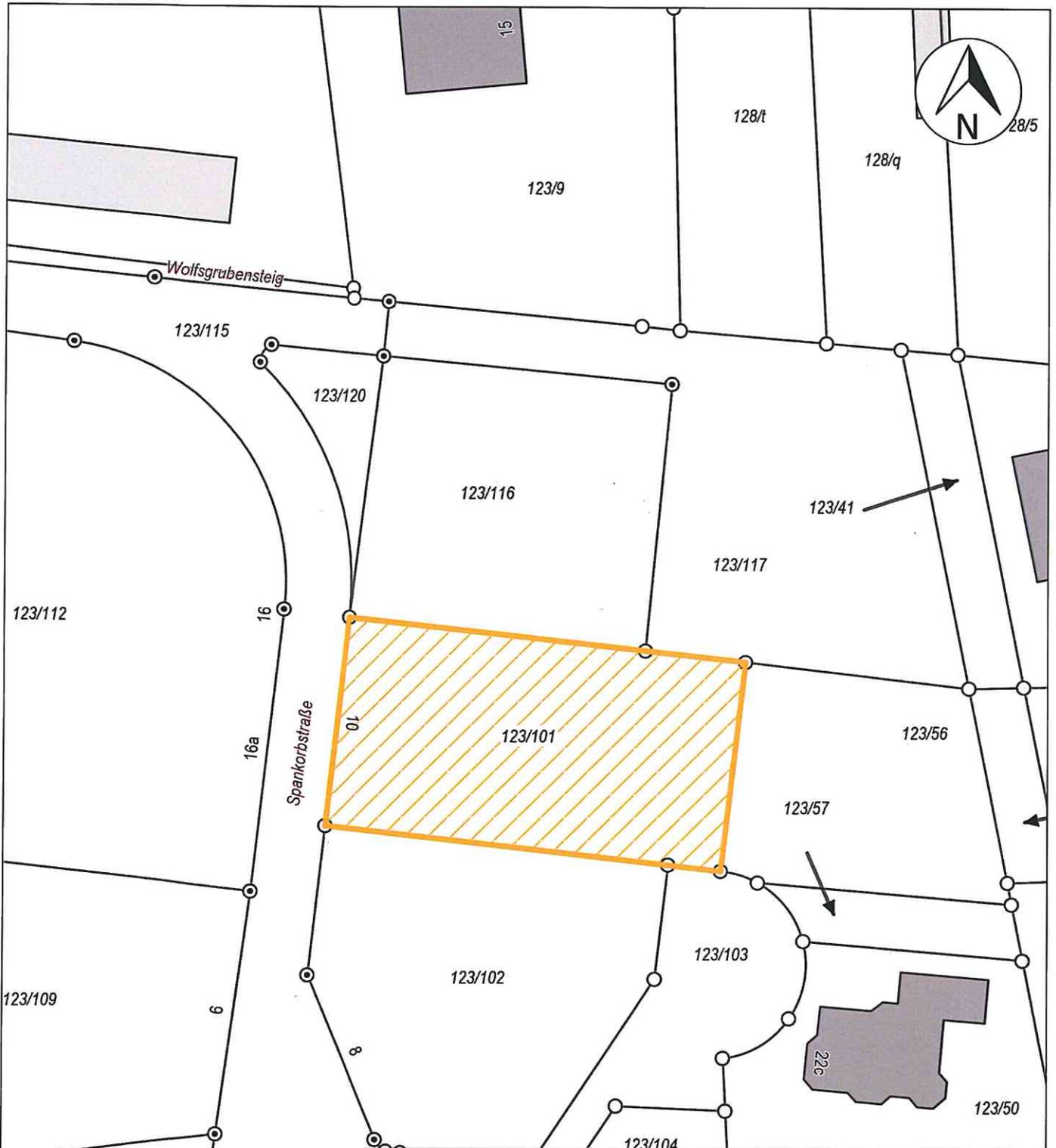
Übersichtsplan, Gem. Lauter





Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des VuE-Planes, Flst. 123/101

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	10.02.2025
Maßstab	1:2.500



Lageplan, Gem. Lauter

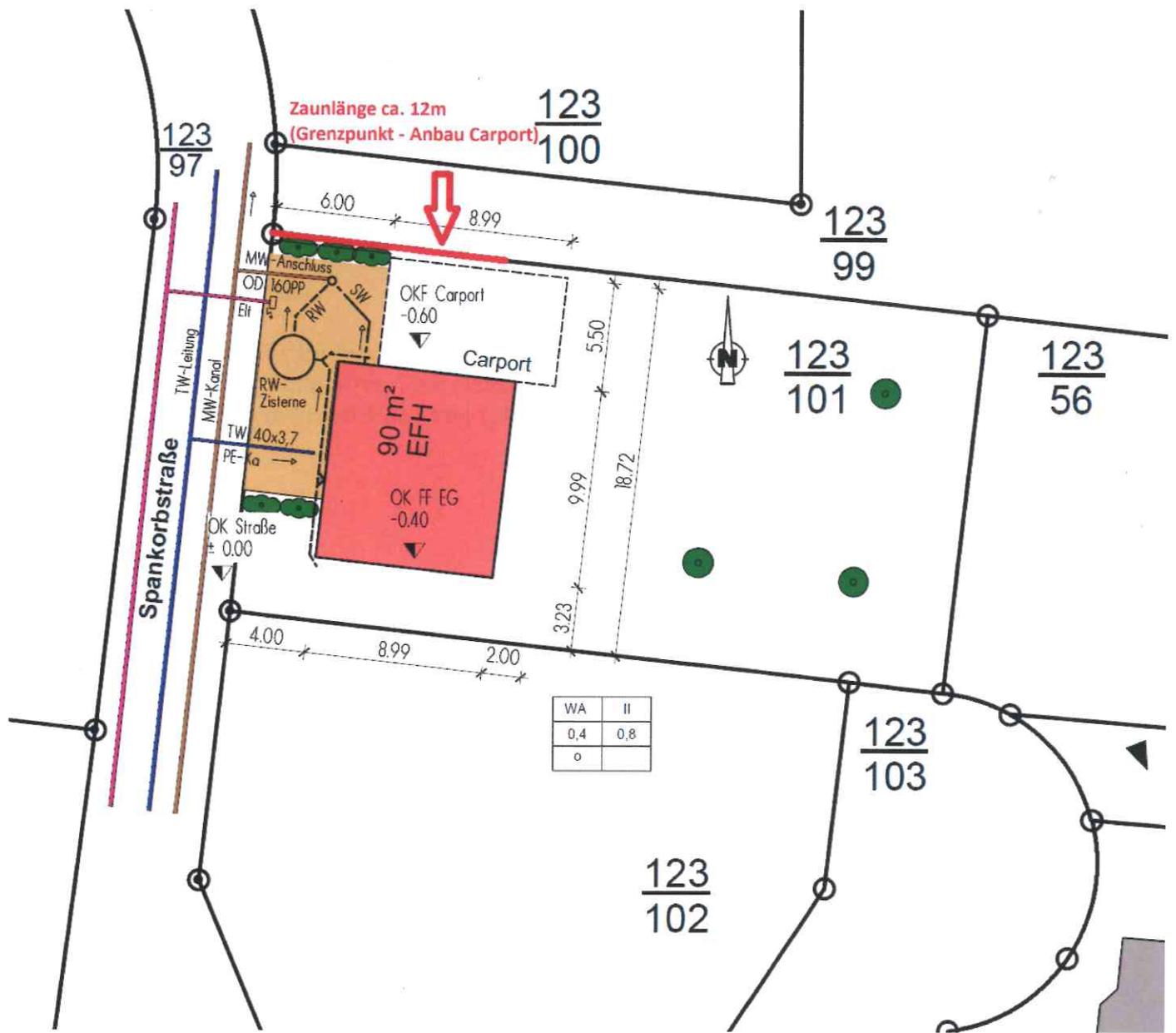


Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des VuE-Planes, Flst. 123/101

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	10.02.2025
Maßstab	1:500

123/118

12



Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/015
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 20.02.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 04.03.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Umbau einer Tischlereiwerkstatt zum Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 101/2 (Bockauer Straße) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 101/2, Bockauer Straße, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Umbau einer Tischlereiwerkstatt zum Einfamilienhaus

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau einer Tischlereiwerkstatt zum Einfamilienhaus.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungssatzung der Stadt Lauter-Bernsbach vom 27.07.2017 und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

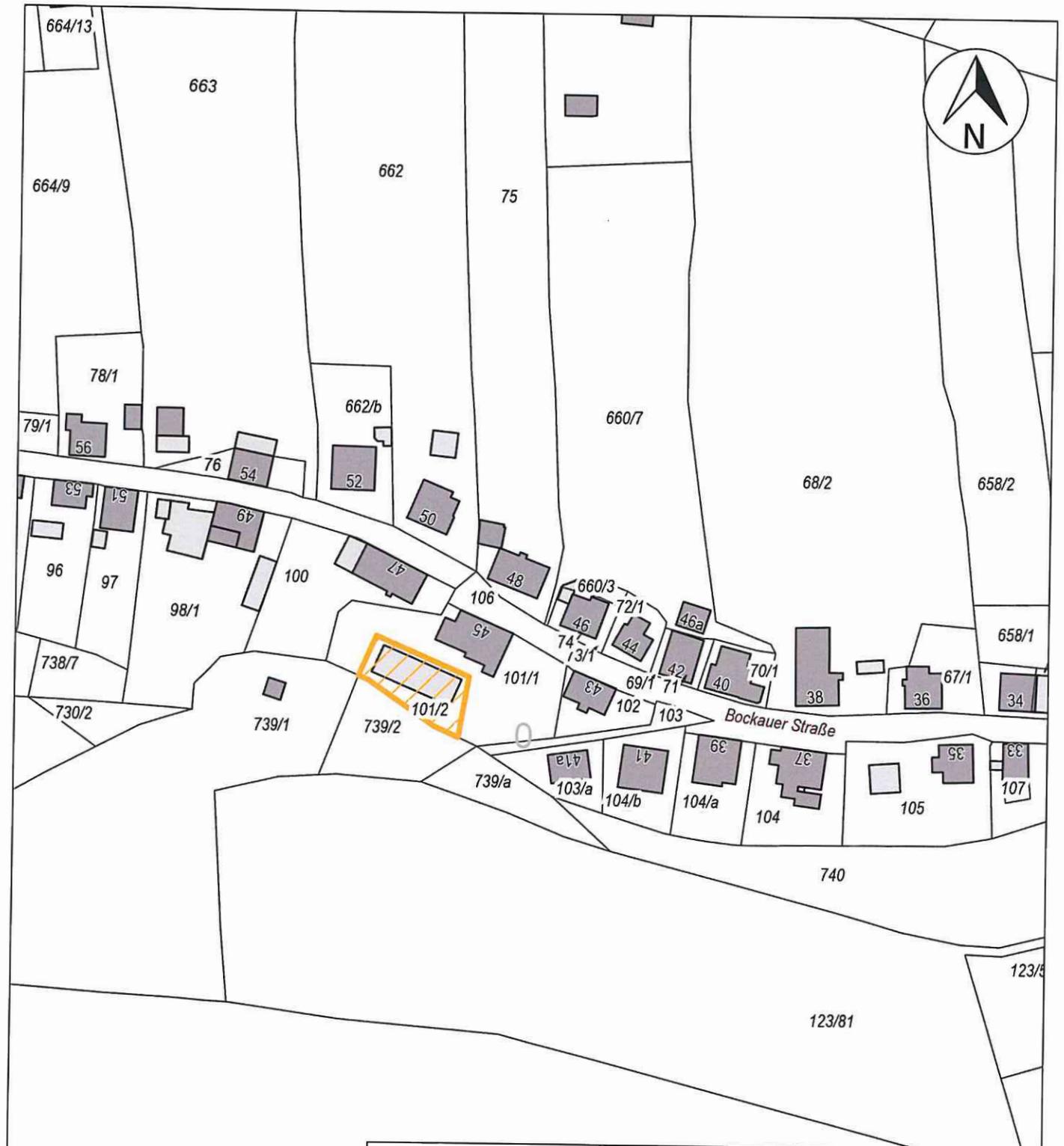
Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Umbau einer Tischlereiwerkstatt zum Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 101/2 (Bockauer Straße) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan

Anlage 2: Ansichten



Übersichtsplan, Gem. Lauter




**Antrag auf Baugenehmigung - Umbau
Tischlereiwerkstatt zu EFH - Flst. 101/2**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	20.02.2025
Maßstab	1:1.500

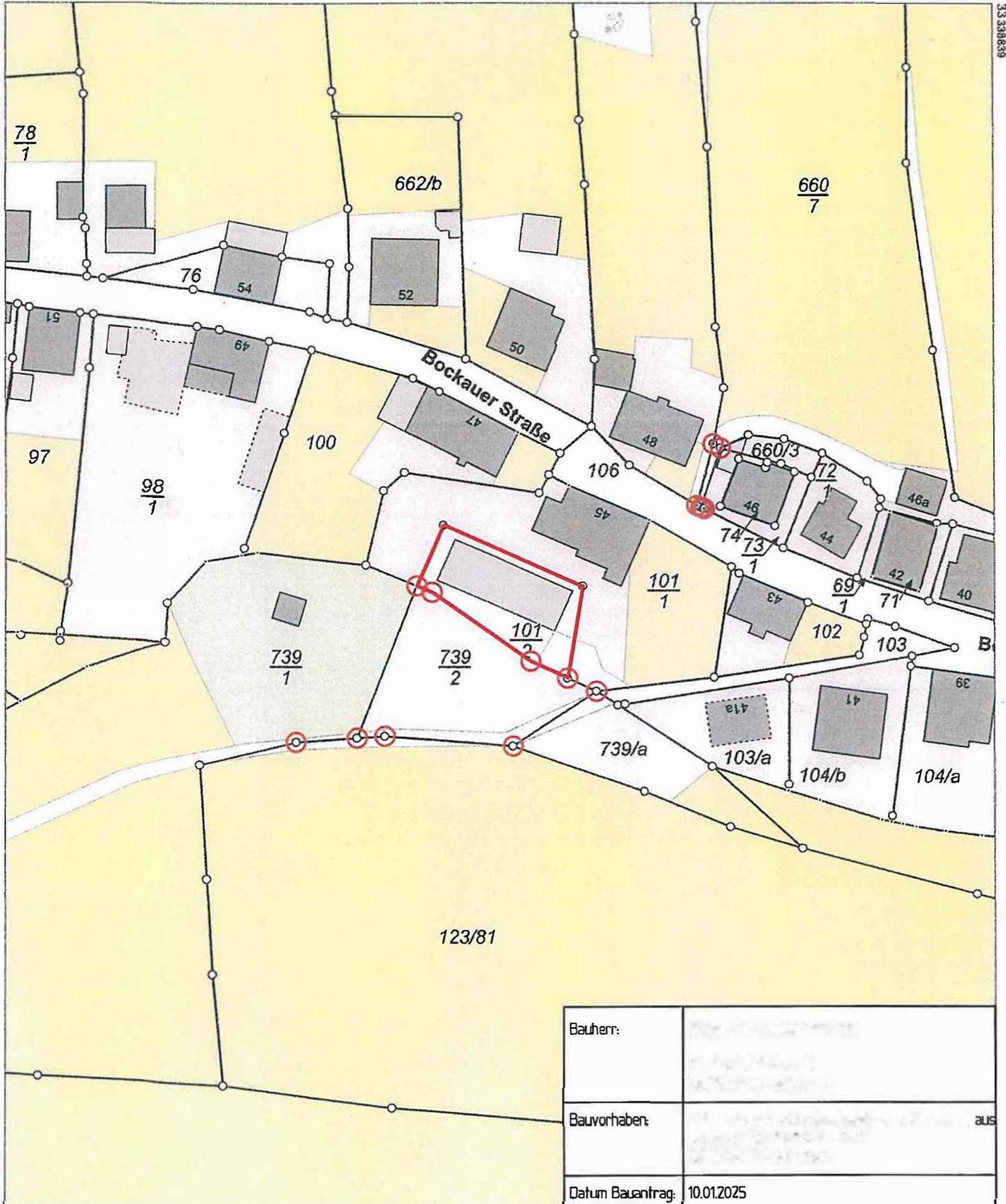


Flurstück: 101/2
Gemarkung: Lauter (1214)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis

Erstellt am 13.08.2024

5603690

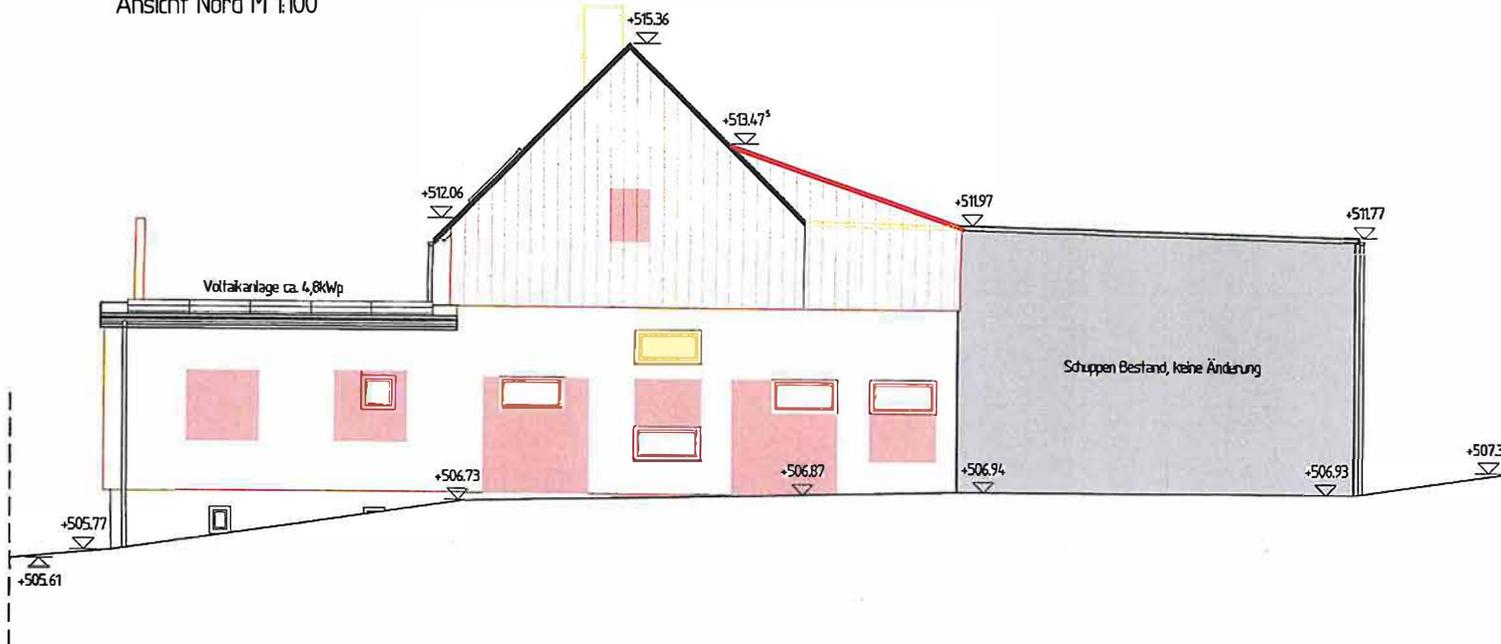


3339659

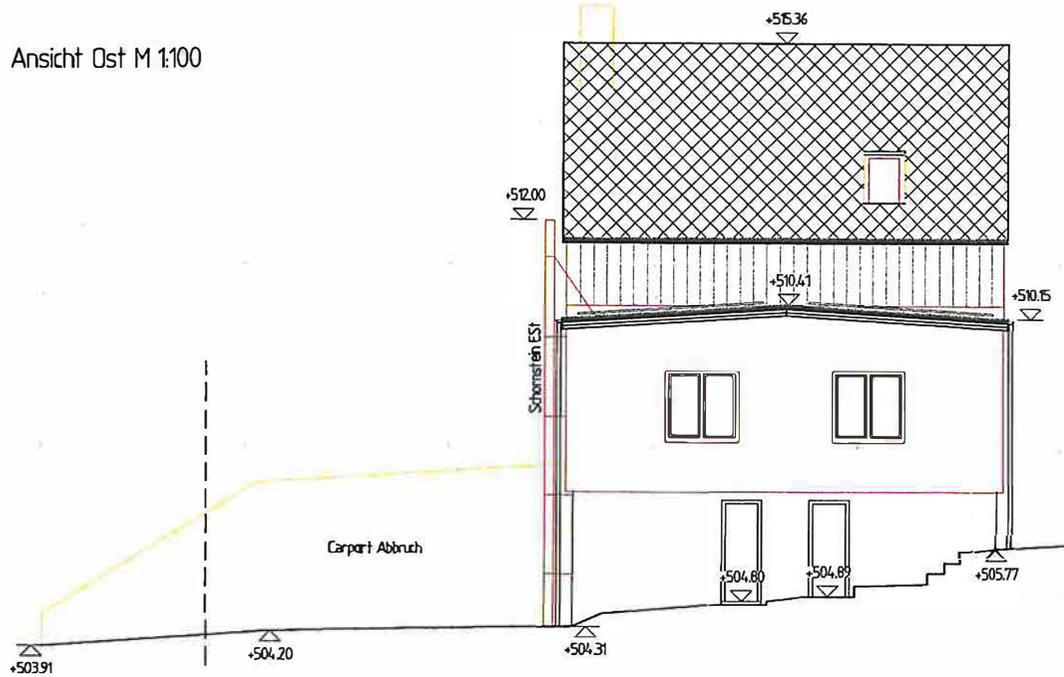
5603470

Maßstab 1:1000 Meter

Ansicht Nord M 1:100



Ansicht Ost M 1:100

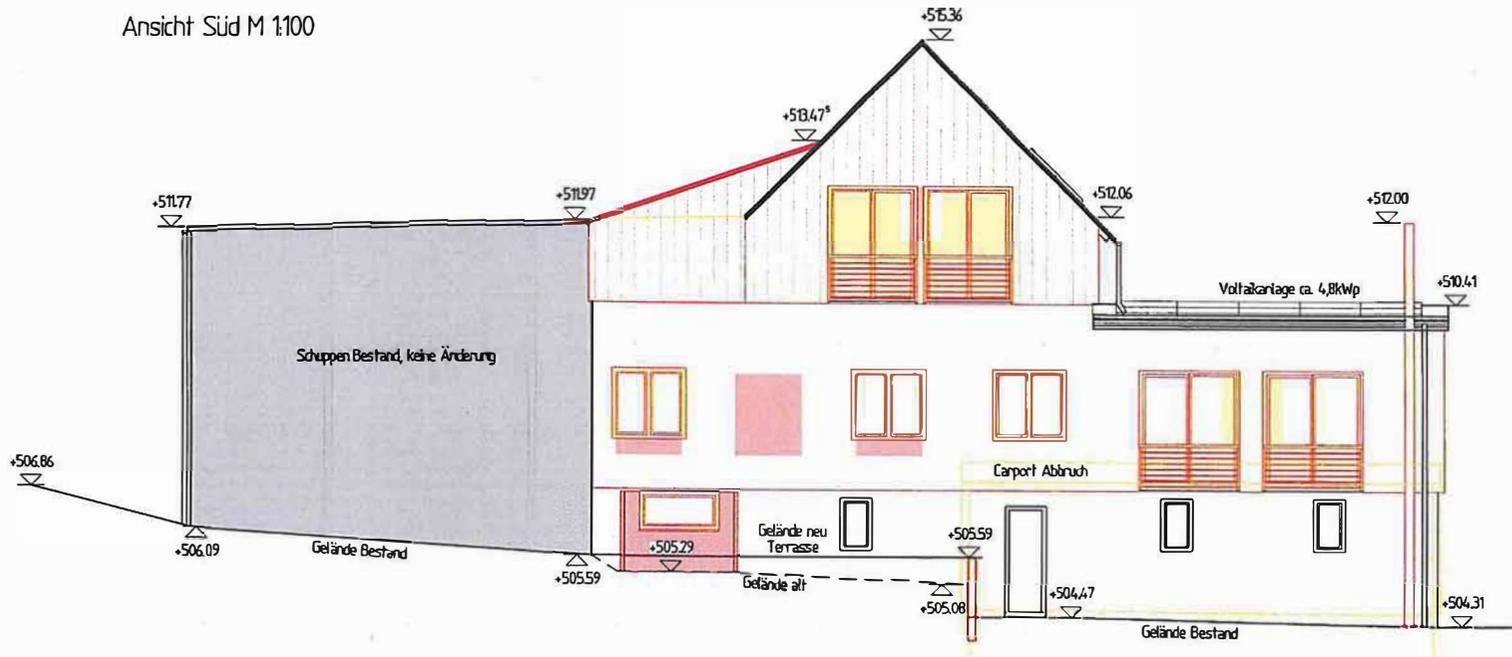


Legende

-  Bauteil Bestand
-  Bauteil neu
-  Bauteil Abbruch

Bauherr:					
Planung:					
Bauvorhaben:					
Planinhalt:	Ansichten Nord und Ost				
Datum:	10.01.2025	Unterschrift:	Projektnummer:	23001	Blaßgröße:
					420x297
Bauherr:					

Ansicht Süd M 1:100



Legende

-  Bauteil Bestand
-  Bauteil neu
-  Bauteil Abbruch

Bauherr:					
Planung:					
Bauvorhaben:					
Planinhalt:		Ansicht Süd			
Datum	10.01.2025	Projektnummer	23001	Blattgröße	A20x297
		Leistungsphase:	4	Zeichnungsnummer	4003
		Maßstab 1	unmaßst.	Änderungsindex:	0
Bauherr:		Maßstab 2			

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/016
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 20.02.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 04.03.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung eines Werbeschildes (152 x 500 cm)“ auf dem Flurstück 560/n (Alte Auer Straße) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 560/n, Alte Auer Straße 38, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Errichtung eines Werbeschildes

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Werbeschildes.

Entsprechend § 61 (1) Nr. 12 Buchstabe a SächsBO sind Werbeanlagen verfahrensfrei, jedoch nur bis zu einer Ansichtsfläche von 1 m². Die Ansichtsfläche des beabsichtigten Vorhabens beträgt 7,60 m² und ist somit baugenehmigungspflichtig.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

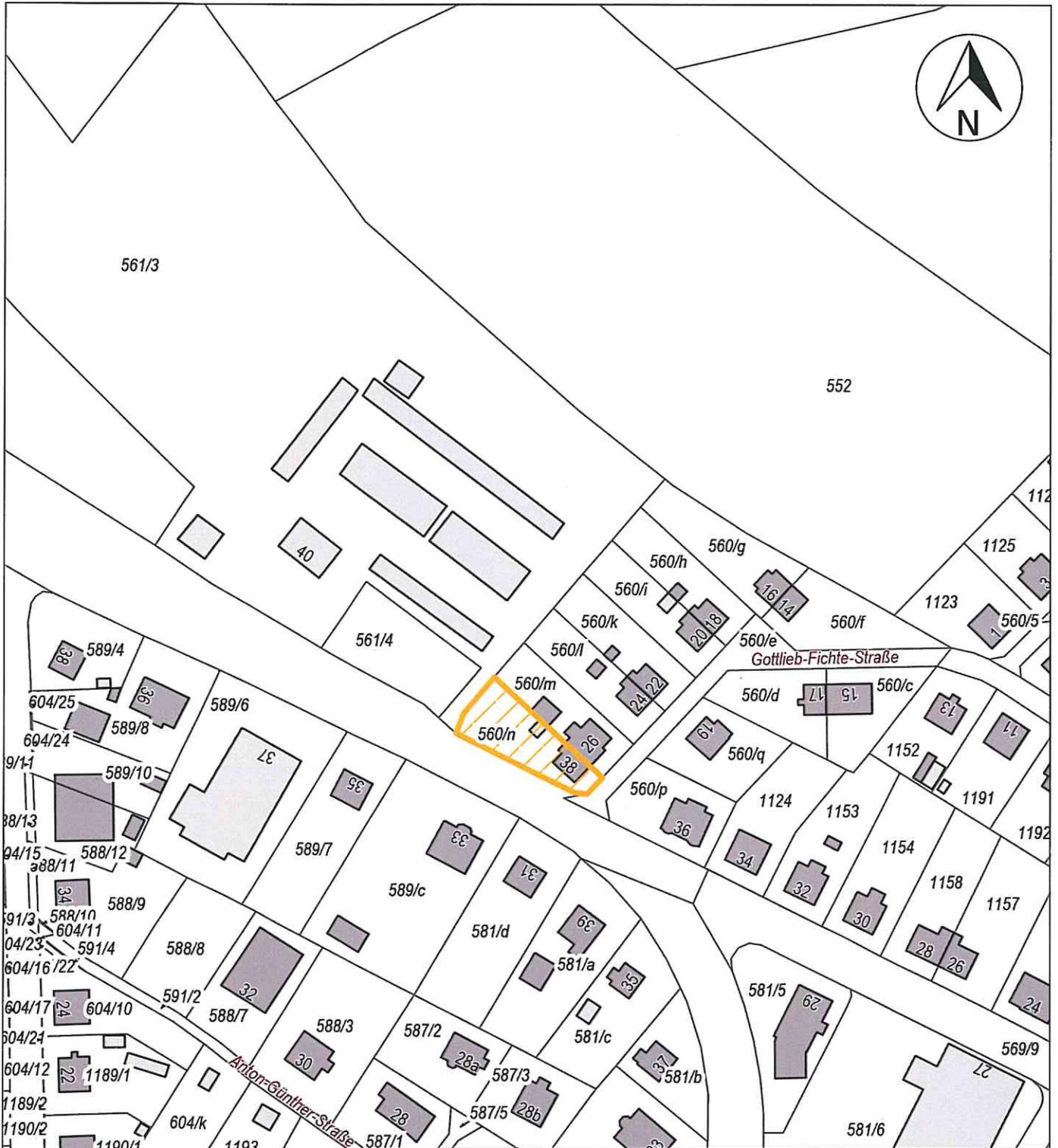
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung eines Werbeschildes“ auf dem Flurstück 560/n (Alte Auer Straße 38) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten



Übersichtsplan, Gem. Lauter



Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung eines Werbeschildes - Flst. 560/n

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	20.02.2025
Maßstab	1:1.500



5. Jan. 2025

2. Auflage

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/017
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 20.02.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 04.03.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Pkw-Garage“ auf dem Flurstück 584/b (Dietrich-Bonhoeffer-Straße 34) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 584/b, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 34, Gemarkung Lauter

Vorhaben: Errichtung einer Pkw-Garage

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Pkw-Garage.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

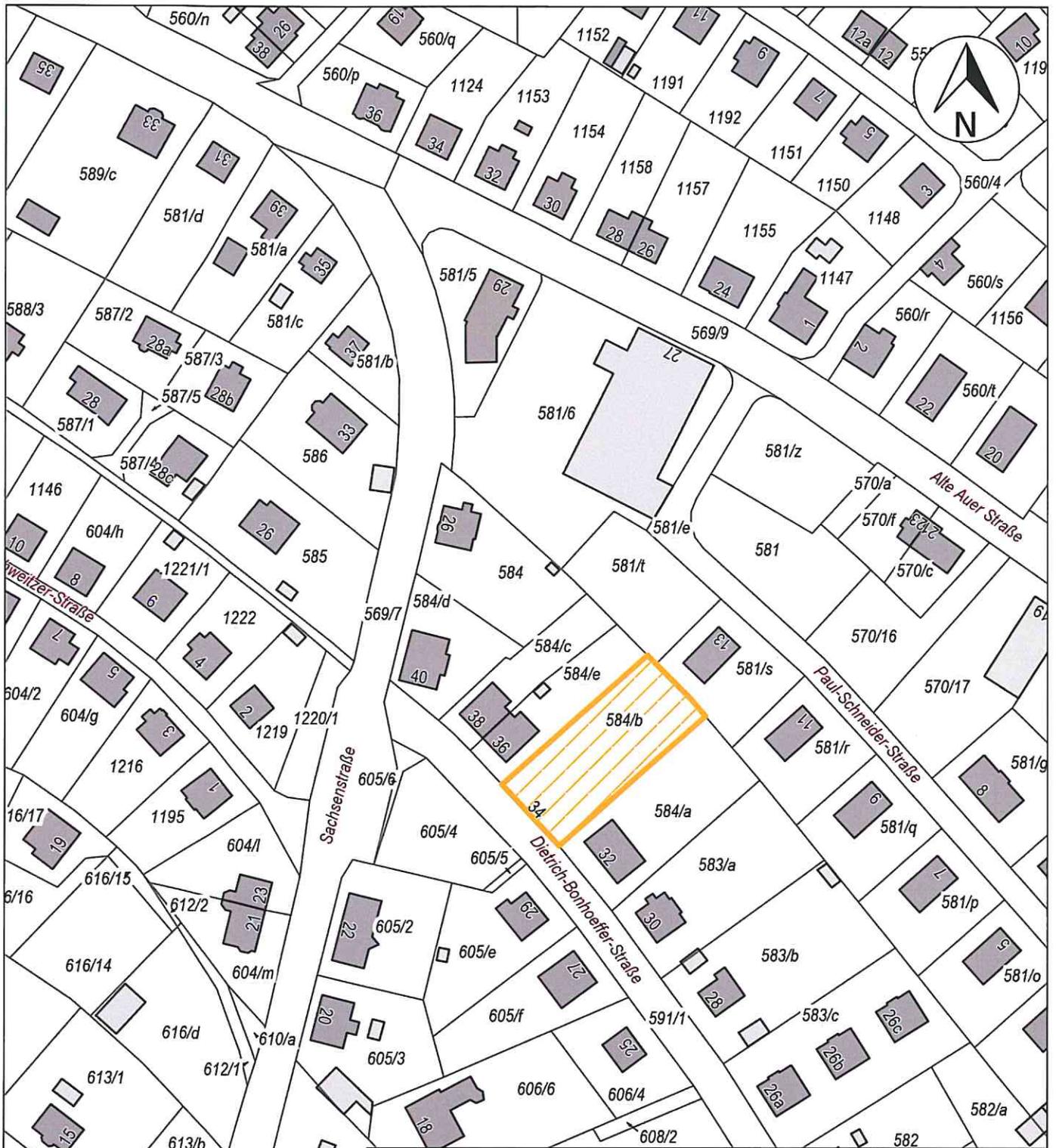
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Pkw-Garage“ auf dem Flurstück 584/b (Dietrich-Bonhoeffer-Straße 34) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten



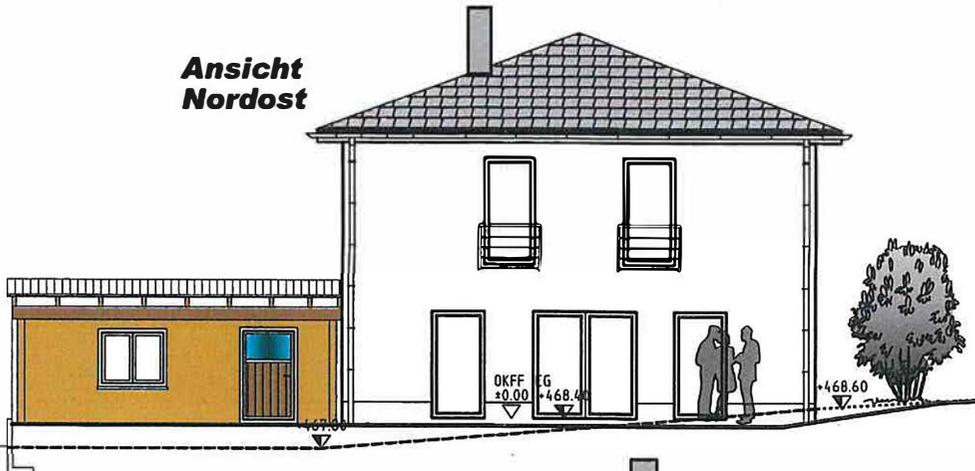
Übersichtsplan, Gem. Lauter



Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung einer Pkw-Garage - Flst. 584/b

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	20.02.2025
Maßstab	1:1.500

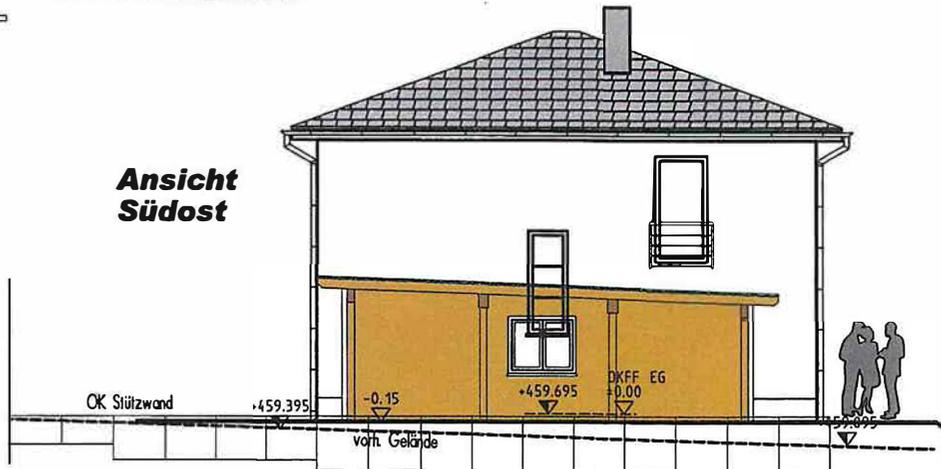
Ansicht Nordost



Ansicht Südwest



Ansicht Südost



Genehmigungsplanung

— geplantes Gelände
 vorhandenes Gelände

Flurst.-Nr.	Unterschrift
581/s	
581/t	
584/a	
584/e	
591/1	

d		
c		
b		
a		
	Datum	Gez.

Telefon 03771 / 391443 Fax 03771 / 318105

Datum:	11.1.25	Projekt Nr. 2016-024
Gezeichnet:		Plan Nr. 005
Geprüft:		
Maßstab	100	